

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Münstertal vom 31.10.2016

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald am 13.05.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Steuerbefreiungen

Der § 6 der Hundesteuersteuersatzung wird wie folgt ergänzt

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

...(Die Nr. 1 bis 4 bleiben unverändert.)...

5. Hunden, die als Herdenschutzhunde im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes zum Schutz von Ziegen oder Schafen eingesetzt werden. Es werden höchstens zwei Herdenschutzhunde befreit. Unter einer Herdengröße von 20 Tieren erfolgt keine Befreiung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Münstertal/Schwarzwald, den 13.05.2024

Patrick Weichert
Bürgermeister

